

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:

BHLLSich-2020-55098/4-AM

Bearbeiter/-in: Margit Auinger

Tel: 0732 69414-66401

Fax: 0732 69414-266399

E-Mail: bh-ll.post@ooe.gv.at

LASK GmbH  
GF Andreas Protil  
Poststraße 38  
4061 Pasching

Linz, 25.02.2020

Gemäß § 49a Abs. 1 und § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 idgF, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land folgende Verordnung

## SICHERHEITSBEREICH mit VIDEOÜBERWACHUNG

1. Die im Anhang zu dieser Verordnung planlich mit schwarzer Linie umgrenzte Örtlichkeit, bestehend aus dem Veranstaltungsort der Raiffeisen Arena und seinem nächsten Umkreis wird von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Sicherheitsbereich im Sinn des § 49a SPG erklärt (Beilage „Plan Sicherheitsbereich Raiffeisen Arena“).
2. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach § 49a Abs. 2 SPG ermächtigt, jeden Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass er im Sicherheitsbereich gefährliche Angriffe unter Anwendung von Gewalt begehen werde, aus dem Sicherheitsbereich wegzuweisen und ihm das Betreten des Sicherheitsbereiches zu verbieten.
3. Zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit und Eigentum werden im Rahmen des örtlichen und zeitlichen Wirkungsbereiches des verordneten Sicherheitsbereiches Bild- und Tonaufnahmen gem. § 54 Abs. 5 SPG aufgezeichnet und verarbeitet.
4. Diese Verordnung tritt am 01.03.2020 um 15:00 Uhr in Kraft und mit Beendigung des Gesamteinsatzes außer Kraft.
5. Die Verordnung samt Beilagen ist vom Veranstalter an den Eingängen zur Raiffeisen-Arena anzuschlagen und auf der Homepage des LASK kundzumachen; weiters ist sie mittels elektronischem Aushang an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land kundzumachen.
6. **Hinweis:** Wer die Schutzzone betritt, obwohl ihm dies von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verboten worden ist, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Z 5 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu EUR 500, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

### Ergeht per Mail an:

1. LASK GmbH, zH. Hr. GF Andreas Protil – mit Auftrag zur entsprechenden zeitgerechten **Kundmachung** an den Eingängen und auf der Homepage sowie Entfernung nach Beendigung

2. Sicherheitsverantwortlicher LASK Linz, Herrn Herbert Himmelfreundpointner
3. BPK Linz-Land, zH. Hr. CI Thomas Schmolz und CI Johann Dieplinger mit dem Ersuchen um entsprechende Überwachung
4. PI Pasching
5. SECURITAS zH. Hr. Rami Khassraf, zur Info
6. Öst. Rotes Kreuz, zH. Hr. Michael Franke, zur Info
7. Feuerwehr Pasching, zH. Hr. Wolfgang Meindl, zur Info
8. Gemeinde Pasching, zur Info
9. BH Linz-Land zH Frau Petra Gilhofer, mit dem Ersuchen um Kundmachung auf der Homepage

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Dietmar Casny

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.